



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin



Iic 1

bearbeitet von:
Sascha Kummer

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-0
Fax +49 30 18 527-51 16

iic1@bmas.bund.de

DE-MAIL: poststelle@bmas.de-mail.de

www.bmas.de

Berlin, 24. März 2022

AZ: Iic1-53-Shomany

Ihr Schreiben vom 18. März 2022

Guten Tag

vielen Dank für Ihre Anfrage zum Bürgergeld. In der Umsetzung des Koalitionsvertrages sind erste konkrete Zwischenschritte getan:

Die Sanktionen für Pflichtverletzungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden bis zum Jahresende ausgesetzt. Darüber hinaus machen wir mit einem monatlichen Sofortzuschlag für bedürftige Kinder in Höhe von 20 Euro den ersten Schritt auf den Weg zur geplanten Kindergrundsicherung und verbessern die Chancen von Kindern auf Teilhabe. Für weiterführende Informationen zu diesen Themen beachten Sie bitte die Anlagen.

Klar ist, hinter dem Begriff „Bürgergeld“ stehen im Koalitionsvertrag zahlreiche weitere Veränderungen: Wer künftig auf das Bürgergeld angewiesen ist, soll in den ersten beiden Jahren sein Ersparnis behalten dürfen und muss nicht sein Vermögen überprüfen lassen. Auch werden die Ausgaben für Wohnung und Heizung in voller Höhe übernommen. Solche Regelungen gelten schon jetzt während der Pandemie und sollen langfristig wirken.

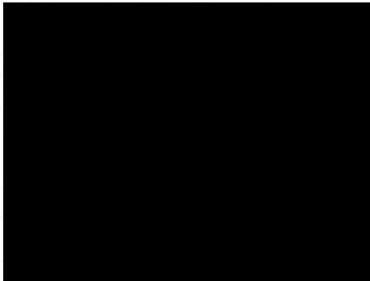
Auch Weiterbildungsmöglichkeiten sollen verbessert werden: eine Ausbildung oder Umschulung, die in eine besser bezahlte Beschäftigung mündet, soll unterstützt werden. Es soll künftig noch stärker gelten: „Ausbildung vor Aushilfsjobs“. Dazu zählen auch das Nachholen eines Berufsabschlusses und Verbesserung der Grundkompetenzen (Lesen und Schreiben) sowie Weiterbildungsgeld für die Teilnahme an Weiterbildungen. Zudem soll die Vermittlung auf mehr Vertrauen und besser verständliche gemeinsame Vereinbarungen mit dem Jobcenter aufbauen. An diesen und weiteren Regelungen, die im Koalitionsvertrag vereinbart wurden, arbeitet das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) derzeit intensiv.

Ich verstehe sehr gut, dass Sie gerne mehr Informationen zum Thema hätten - gerade weil das Vorhaben viele Menschen im Alltag konkret und zugleich in existenziellen Fragen betrifft. Zum jetzigen Zeitpunkt kann ich noch keine weiteren Details zur Umsetzung des zukünftigen Bürgergelds und der Zeitplanung nennen. Ich bitte um Ihr Verständnis und Ihre Geduld.

Das BMAS informiert laufend über den Stand und den Fortgang der Umsetzung des Bürgergelds auf den Internetseiten www.bmas.de und www.sgb2.info. Ich würde mich freuen, wenn Sie diese Angebote nutzen.

Ich wünsche Ihnen alles Gute!

Freundliche Grüße



Bedürftige Familien im Alltag konkret unterstützen: Kindersofortzuschlag und Corona-Zuschuss

DAS WICHTIGSTE ZUERST

- Wir wollen mehr Kinder aus der Armut holen und bedürftige Familien unterstützen.
- Mit einem monatlichen Sofortzuschlag von 20 Euro machen wir den ersten Schritt auf dem Weg zur Kindergrundsicherung und verbessern Chancen von Kindern auf Teilhabe – zielgerichtet, unbürokratisch und verlässlich.
- Finanzielle Belastungen der Corona-Pandemie dämpfen wir mit einer erneuten Einmalzahlung in Höhe von 100 Euro an Erwachsene im Leistungsbezug.

Kindersofortzuschlag

Kinder und Jugendliche sollen mit guten Chancen ins Leben starten. Deshalb haben wir im Koalitionsvertrag verabredet, mit der Kindergrundsicherung mehr Kinder und Jugendliche aus der Armut zu holen. Bis zur Einführung der Kindergrundsicherung soll ein Sofortzuschlag in Höhe von 20 Euro pro Monat ganz unbürokratisch allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zugutekommen, die Anspruch auf Leistungen gemäß SGB II, SGB XII, Kinderzuschlag, AsylbLG oder auf Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BVG haben. Damit verbessern wir die Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe und erreichen zielgenau diejenigen, die gerade auch in der Corona-Pandemie besonders stark belastet sind.

Corona-Einmalzahlung

Wer mit wenig Geld auskommen muss, den belastet die Corona-Pandemie und die aktuell deutlich steigenden Preise besonders stark. Darum werden wir mit einer erneuten Einmalzahlung von 100 Euro an erwachsene Leistungsberechtigte der sozialen Mindestsicherungssysteme (SGB II, SGB XII, AsylbLG oder Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BVG) pandemiebedingt erhöhte oder zusätzliche Ausgaben mit 100 Euro auffangen. Dies schließt einen Ausgleich für die zur Zeit recht hohe Inflation mit ein. Auszahlungsmonat wird der Juli 2022 sein.

NÄCHSTE SCHRITTE

Der Koalitionsausschuss hat vorgegeben, dass der Sofortzuschlag zum 1. Juli 2022 in Kraft treten soll. Somit wird er ab Juli 2022 monatlich ausgezahlt werden. Der Gesetzentwurf, der auch die Einmalzahlung für den Juli 2022 enthält, ist bereits im Bundeskabinett beschlossen und soll Anfang Juni 2022 abschließend im Bundesrat beraten werden.

Das parlamentarische Verfahren bleibt abzuwarten.
Weitere Informationen finden Sie auf www.sgb2.info.

Wir bereiten das Bürgergeld vor: Sanktionsmoratorium

DAS WICHTIGSTE ZUERST

- Ein Zwischenschritt auf dem Weg zum Bürgergeld: Sanktionen für Pflichtverletzungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden bis zum Jahresende ausgesetzt.
- Mehr Vertrauen, Respekt und Augenhöhe – darauf baut das neue Bürgergeld.

Mitwirkung auf neuen Wegen.

Arbeitslosigkeit soll kein Dauerzustand sein. Wer Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezieht, hat in der Regel ein eigenes Interesse daran, Arbeit zu finden und finanziell wieder auf eigenen Beinen zu stehen. Zu vereinbarten Terminen im Jobcenter zu erscheinen, Eigenbemühungen zu unternehmen oder sich in einer Fördermaßnahme weiterzubilden – Mitwirkung gehört dazu und ist für die allermeisten selbstverständlich.

Die Corona-Pandemie mit ihren Kontaktbeschränkungen, Quarantäne oder Erkrankung hat einiges erschwert: Die Möglichkeiten der persönlichen Vorsprache im Jobcenter und die Teilnahme an Maßnahmen waren stark eingeschränkt – es mussten neue Wege der Zusammenarbeit zwischen Jobcentern und Leistungsberechtigten gefunden werden. Auch waren mehr Menschen als vorher auf die Grundsicherung angewiesen. In diesen Zeiten spielten die Sanktionsregelungen eine geringe Rolle. Bis zum neuen Bürgergeld sollen nun Sanktionen für Pflichtverletzungen ganz ausgesetzt werden, lediglich Meldeversäumnisse können weiter Sanktionen nach sich ziehen: Wer nicht zum vereinbarten Termin im Jobcenter kommt, dem kann schwer Unterstützung angeboten werden. Mit dem Sanktionsmoratorium wollen wir die Zeit nutzen, die Erfahrungen aus den vergangenen zwei Jahren auszuwerten und die Erkenntnisse in die Bürgergeld-Reform einfließen zu lassen.

Wissenschaftliche Studien unter anderem des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) untersuchen seit Jahren die Zusammenarbeit zwischen Arbeitsuchenden und Jobcentern sowie Sanktionen und ihre Wirkung. Dort, wo sich bürokratischer Aufwand und Nutzen nicht mehr die Waage halten, bringen wir mit dem Bürgergeld auch eine Entbürokratisierung des Sozialstaats auf den Weg.

Verbindlich und auf Augenhöhe: So gestalten wir das neue Bürgergeld.

Wenn der Arbeitsmarkt und auch das alltägliche Leben mit dem Ende der Pandemie wieder Fahrt aufnehmen, wird sich einiges neu sortieren müssen. Mit neuen Chancen, wenn die Beschäftigung wieder anzieht und wieder neue Jobs entstehen. Unsere Überzeugung bleibt: Auf erfolgreiches Fußfassen in einem neuen Job kommt es an. Darauf wirken die Menschen in den Jobcentern hin, daran wirkt auch jede und jeder selbst mit.

Auf dem Weg zurück in den Arbeitsmarkt wollen wir mehr respektvolle Kooperation und Kommunikation auf Augenhöhe ermöglichen und eine Vertrauenszeit einführen. Auch Verbindlichkeit auf beiden Seiten spielt eine entscheidende Rolle: Was steht mir zu? Worauf kann ich mich verlassen? Was kann ich tun? Wo bin ich gefordert?

Zum 1. Januar 2023 kommt das Bürgergeld. Die Karenzzeiten für Wohnen und Vermögen, wie sie im vereinfachten Zugang zur Grundsicherung derzeit galten, haben sich bewährt, denn dadurch haben

die Menschen den Rücken frei, um sich voll auf die Arbeitssuche zu konzentrieren. Auch das schafft Verlässlichkeit, wenn in den ersten zwei Jahren des Leistungsbezugs niemand fürchten muss, sein Ersparnis oder seine Wohnung zu verlieren – gerade weil das Thema Wohnen eine der großen sozialen Fragen unserer Zeit ist.

So wollen wir das Bürgergeld vorbereiten – und für Verbindlichkeit, Verlässlichkeit und Vertrauen auf beiden Seiten sorgen.

ZUM HINTERGRUND

In seinem Urteil vom 5. November 2019 hatte das Bundesverfassungsgericht klargestellt, dass Menschen, die staatliche Leistungen beziehen, Mitwirkungspflichten haben. Jedoch sind nicht alle Sanktionsregelungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) verhältnismäßig, mit denen auf Pflichtverletzungen reagiert werden kann. Bis zur gesetzlichen Neuregelung hatte das Bundesverfassungsgericht Übergangsregelungen angeordnet. Im Zuge der Corona-Pandemie wurden die Sanktionsregelungen zeitweise komplett ausgesetzt.

NÄCHSTE SCHRITTE

Das Sanktionsmoratorium wird als Zwischenschritt zur Einführung des Bürgergeldes vom Kabinett im März auf den Weg gebracht, soll im Sommer 2022 in Kraft treten und bis 31. Dezember 2022 gelten – bis das neue Bürgergeld kommt.

Das parlamentarische Verfahren bleibt abzuwarten.
Weitere Informationen finden Sie auf www.sgb2.info.